



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Präsidenten  
André Kuper MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME  
17/3108**  
  
A02, A07

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-287  
E-Mail: info@kommunen.nrw  
pers. E-Mail: CarlGeorg.Mueller@kommunen.nrw  
Internet: www.kommunen.nrw

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Aktenzeichen: 41.2.3-001/002  
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,  
Referent Müller  
Durchwahl 0211 • 4587-220/-255

16. Oktober 2020

**Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
am 6. November 2020 zum Thema „Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenab-  
rechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Wir verstehen das Änderungsgesetz als technische Umsetzung des vorzeitigen Wegfalls der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2019 und der damit verbundenen Veränderungen bei der Ermittlung der Einheitslasten. Der Wegfall des erhöhten Gewerbesteuer-  
vielfältigers ist grundsätzlich zu begrüßen. Die rechnerische Umsetzung im Einheitslasten-  
abrechnungsgesetz ist politisch nicht zu bewerten.

Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anmerkungen zum Gesetzentwurf. Wir würden daher gerne von einer persönlichen Vertretung in der Sachverständigenanhörung absehen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Claus Hamacher